

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Präambel

Jana Engels ist Schriftstellerin, Lese- und Literaturpädagogin. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen dienen dazu, die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien im Zusammenhang mit der Durchführung von Workshops, Seminaren, Vorträgen und Lesungen eindeutig zu regeln.

§ 1 Tätigkeit

Die Dozentin wird als Freiberuflerin (freie Mitarbeiterin) in den Unterlagen der Auftraggeber*innen geführt. Die Dozentin ist nicht zur Arbeit für die Auftraggeber*innen verpflichtet, es sei denn, sie hat einen Auftrag der Auftraggeber*innen ausdrücklich angenommen.

§ 2 Weisungsfreiheit und Weisungsbindung

Die Dozentin unterliegt bei der Durchführung der an sie übertragenen Veranstaltungen den Weisungen der Auftraggeber*innen, die im unmittelbaren organisatorischen Zusammenhang mit der Durchführung der jeweiligen Veranstaltung stehen. Die Dozentin ist freie Unternehmerin und ist regelmäßig auch für andere Unternehmen/Organisationen u. ä. tätig.

§ 3 Arbeitsaufwand / Betriebliche Anwesenheit

Art und Umfang der an die Dozentin nach § 1 übertragenen Aufgaben richten sich nach den zu vermittelnden Inhalten sowie den Gegebenheiten der jeweiligen Auftraggeber*innen. Vereinbarte Termine, Anfangs- und Endzeiten, Räumlichkeiten sowie zu vermittelnde Inhalte werden schriftlich festgehalten und sind, sofern nicht anders vereinbart, bindend.

Inhalte: Maßgeblich für die zu vermittelnden Inhalte sind die von der Dozentin bereitgestellten Seminarbeschreibungen. Sind Kürzungen oder Auslassungen aus Zeitgründen erforderlich, so darf hierdurch das Seminarziel nicht gefährdet werden. Die Dozentin passt das Lerntempo den Teilnehmenden an und bezieht Vorkenntnisse der Teilnehmenden ein.

Pausen: Die Dozentin legt nach eigenem Ermessen oder in Absprache mit den Teilnehmenden Pausen ein, wobei das Seminarziel nicht gefährdet werden darf. Die Dozentin plant Zeit ein, in der sie für individuelle Fragen der Teilnehmenden zur Verfügung steht. Hierfür können auch die Pausenzeiten genutzt werden.

Arbeitszeit und Pünktlichkeit: Die vergütungsrelevante Einsatzzeit der Dozentin entspricht der im Auftrag zugesagten Seminardauer. Pausenzeiten werden nicht abgezogen.

Die Dozentin erscheint so pünktlich, dass eine entsprechende Vorbereitung und ein ordnungsgemäßer Schulungsbeginn möglich sind. Die Auftraggeber*innen sorgen dafür, dass die vereinbarten Räumlichkeiten problemlos zugänglich, sauber und dem Anlass angemessen vorbereitet sind. Ist nichts anderes vereinbart, verlässt die Dozentin nach den Teilnehmenden die Räumlichkeiten und sorgt dafür, dass diese in angemessenem Zustand zurückgelassen werden. Etwaige Schäden meldet die Dozentin zeitnah an die im Auftrag genannte Ansprechperson.

§ 4 Verschwiegenheit

Die Dozentin verpflichtet sich, über die im Rahmen ihrer Tätigkeit bekannt gewordene betriebliche Interna, insbesondere Geschäftsgeheimnisse, Stillschweigen zu bewahren.

§ 5 Verhinderung

Die Dozentin übernimmt mit Annahme eines Auftrags für eine Veranstaltung die Verpflichtung, diese durchzuführen. Ist die Dozentin aus triftigem Grund verhindert, so teilt sie dies schnellstmöglich mit. Die Dozentin schlägt Nachholtermine vor. Wird kein

gemeinsamer Nachholtermin gefunden, haben beide Vertragsparteien das Recht vom erteilten Auftrag zurückzutreten.

§ 6 Stornierung

Die Dozentin behält sich das Recht vor, bei einer kurzfristigen Stornierung durch die Auftraggeber*innen (weniger als 48h vor Beginn) und falls kein Nachholtermin vereinbart werden kann, 50 % des vereinbarten Honorars in Rechnung zu stellen.

§ 7 Vergütung

Die Vergütung wird in der jeweiligen Auftragsbestätigung benannt.

§ 8 Evaluation

Die Dozentin behält sich das Recht vor Feedbackbögen an die Teilnehmenden auszuteilen und die darin mitgeteilten Information für die Auswertung des eigenen Angebots zu verwenden. Die Dozentin ist nicht verpflichtet, den Auftraggeber*innen Einsicht in die Feedbackbögen zu gewähren.

§ 8 Sonstige Ansprüche/Versteuerung

Mit der Zahlung der in § 7 vereinbarten Vergütung sind alle Ansprüche der Dozentin gegen die Auftraggeber*innen für die jeweilige Veranstaltung erfüllt. Für die Versteuerung der Vergütung hat die Dozentin selbst zu sorgen. Etwaige Fahrkosten müssen bereits im Auftrag aufgeführt werden.

§ 9 Fälligkeit

Die Dozentin räumt den Auftraggeber*innen ein Zahlungsziel von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ein.

§ 10 Nebenabreden

Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

§ 11 Datenschutz

Beide Vertragsparteien dürfen zur Erfüllung der bestehenden und zukünftigen Aufträge die erforderlichen personenbezogenen Daten erheben, speichern, verarbeiten, an berechnigte Personen weiterleiten oder löschen. Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung. Beide Vertragsparteien versichern, die überlassenen Daten mit der gebotenen Sorgfalt und Verschwiegenheit zu behandeln.

Stand: 20.03.2024